



**Landkreis Calw
Stadt Bad Liebenzell**

Bebauungsplan:

**„Bahnhofstraße, Unterer Reuchlinweg,
2. Änderung“**

**im Verfahren nach § 13a BauGB
auf der Gemarkung Liebenzell**

Kurzbegründung

Der im Abgrenzungsbereich dargestellte Bereich der Flurstücke Flst.Nr. 696/6 und 696/7 der Gemarkung Liebenzell, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bahnhofstraße, Unterer Reuchlinweg. Die Festsetzungen inkl. Textteil des Bebauungsplans bleiben auch für den Änderungsbereich gültig und sind für die Bebauung entsprechend anzuwenden, abgesehen von den ergänzenden Angaben im Deckblatt. Im Rahmen der Änderung kommt es zur Anpassung der Dachneigung sowie Ausweisung eines weiteren Baufeldes.

Die zusätzliche Bebauung des Grundstücks mit einem weiteren Wohnhaus dient der Nachverdichtung d.h. durch eine höhere Ausnutzung wird Bauplatzfläche in der Neuausweisung eingespart.

Hinweis: Die neue bauliche Nutzungsmöglichkeit ist durch die vorhandene Infrastruktur mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand erschließbar.



S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
„Bahnhofstraße, Unterer Reuchlinweg, 2. Änderung“
in Bad Liebenzell

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell am _____ in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Bahnhofstraße, Unterer Reuchlinweg“, Stadt Bad Liebenzell, Liebenzell, sowie gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 GemO für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 LBO, als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1.1 Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der zeichnerische Teil (Deckblatt) in der Fassung vom _____ des Vermessungsbüro Schwindt maßgebend. Der Geltungsbereich erstreckt sich über einen Teilbereich des Grundstücks Flst. Nr. 696/6 und 696/7 der Gemarkung Liebenzell.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung

Abgrenzungsplan in der Fassung vom _____

Begründung in der Fassung vom _____

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße, Unterer Reuchlinweg, 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Bad Liebenzell, den _____

Dietmar Fischer
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie stimmt mit dem Willen des Gemeinderates, wie dieser in seinem Beschluss vom _____ zum Ausdruck gebracht hat, überein.



Bad Liebenzell, den _____

Dietmar Fischer
Bürgermeister